

Zusätzliche Leistungen

Die im Zusammenhang mit einem Treuhandvertrag kostenfreie Mitgliedschaft beim Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. beinhaltet eine Auslandsrückholgarantie innerhalb Europas bis 5.200,- € und außerhalb Europas bis 10.300,- €. Darüber hinaus erhält jedes Mitglied eine Vorsorgekarte, die wie eine Scheckkarte immer mitgeführt werden sollte, damit im Leistungsfall sofort ersichtlich ist, dass ein Treuhandvertrag besteht.

Vorteile eines Treuhandvertrages

Treuhandeinlagen werden wesentlich besser verzinst als normale Sparbucheinlagen. Im Gegensatz zu einem Sparbuch haben Dritte keinen Zugriff auf die zweckgebunden hinterlegten Gelder. Ferner sind die Gelder durch die Ausfallbürgschaft einer namhaften Bank/Sparkasse zusätzlich abgesichert, worüber Sie bei Vertragsabschluss eine Bestätigung erhalten. Der Vorsorgebetrag steht auch dann zur Verfügung, wenn das beauftragte Bestattungsunternehmen nicht mehr bestehen sollte oder Leistungen des Sozialamtes Ihren Lebensunterhalt unterstützen.

Haben Sie Fragen zum Thema Bestattung oder Bestattungsvorsorge?

Wir beraten Sie gern.

Deutsche Bestattungsvorsorge
Treuhand Aktiengesellschaft

Eine Einrichtung des
Bundesverband Deutscher
Bestatter e.V. /
Kuratorium Deutsche
Bestattungskultur e.V.

Volmerswerther Str. 79
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 1 60 08 11 / -12
Telefax (0211) 1 60 08 70

E-Mail: info@bestatter.de
Internet: www.bestatter.de



Überreicht durch:



**bleines-
wellhardt**
BESTATTUNGSHAUS

Bochumer Landstraße 177 • 45276 Essen
Telefon 02 01 / 53 32 94
www.bestattungshaus-bleines.de

Vorsorge bedeutet,
selbst zu bestimmen.

Vorsorge bedeutet,
Notwendiges zu regeln.

Vorsorge bedeutet,
Verantwortung zu übernehmen.

Vorsorge bedeutet,
Angehörige zu entlasten.

Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG



Denken Sie an die Zukunft – Sie kommt schneller als man denkt

Bestattungsvorsorge ist eine sinnvolle und verantwortungsbewusste Entscheidung, insbesondere seitdem die staatliche Unterstützung im Sterbefall ersatzlos gestrichen worden ist. Wie die eigene finanzielle Situation im Todesfall aussieht, ist angesichts eventuell anfallender Pflege- und Heimkosten kaum vorherzusagen. Wer vorsorgt, entlastet seine Angehörigen, da nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Erben für eine angemessene Bestattung eintreten müssen. Bestattungsvorsorge bedeutet aber auch, die eigenen Wünsche für eine dereinstige Bestattung finanziell abzusichern.

Bestattungsvorsorge geht uns alle an

Bestattungsvorsorge ist ein Thema, das uns alle angeht, über das man aber nicht mit jedem spricht. Nehmen Sie sich deshalb Zeit bei der Auswahl eines Bestatters, dem Sie Ihr Vertrauen schenken können. Mit Ihrem Bestatter können Sie alle Fragen zum Thema Bestattungsvorsorge offen und vertrauensvoll besprechen. Ihre individuellen Wünsche und Vorstellungen sind dabei maßgebend. Der Bestatter, von dem Sie diese Information erhalten haben, ist Mitglied der Berufsorganisation. Damit hat er die Standesregeln des Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. anerkannt und ist berechtigt, Vorsorgeverträge der Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand anzubieten.



Wie sichern Sie Ihre Vorsorge?

Mit dem Bestatter Ihres Vertrauens schließen Sie einen Bestattungsvorsorgevertrag ab. Gleichzeitig schließen Sie mit der Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG über die Kosten Ihrer dereinstigen Bestattung einen Treuhandvertrag ab. Einen entsprechenden Vertragsvordruck hält Ihr Bestatter für Sie bereit. Die Zahlung oder Teilzahlung erfolgt über den Bestatter oder direkt an die Treuhand. Bei der Bemessung des Vorsorgebetrages ist zu berücksichtigen, dass neben den Bestattungskosten auch Friedhofs- und Grabpflegegebühren sowie Kosten für ein Grabmal anfallen können.

Nach Vertragsabschluss wird das von Ihnen eingezahlte Kapital mündelsicher und bestverzinslich angelegt. Die Ihnen zugesagte Verzinsung der Treuhandeinlage wird nicht mit Verwaltungskosten belastet, so dass Sie die volle Zinsgutschrift erhalten. Das Treuhandvermögen unterliegt dabei der ständigen Kontrolle des Aufsichtsrates.

Die Höhe Ihres Treuhandvermögens wird auf Anfrage, mindestens aber einmal jährlich auf einem Kontoauszug, der auch als Zinsbescheinigung dient, über den von Ihnen beauftragten Bestatter mitgeteilt.

Im Leistungsfall wird das Treuvermögen einschließlich der angelaufenen Zinsen an Ihren Bestatter zur Erfüllung Ihres Bestattungsvorsorge-Auftrages ausgezahlt. Sie können also sicher sein, dass Ihr Vorsorgevertrag Ihren Wünschen gemäß erfüllt wird.

Der Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag ist grundsätzlich kündbar. Die Auszahlung erfolgt über den Bestatter.

Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG ist eine Einrichtung des Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. und des Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. Sie wurde zur Absicherung der für eine dereinstige Bestattung hinterlegten Gelder gegründet und unterliegt dem deutschen Aktienrecht. Mehr als 100.000 Vorsorgende vertrauen dieser Einrichtung.

Während der Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. die Bestatter in Deutschland repräsentiert, vertritt das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. die Interessen aller an der Bestattungskultur interessierten Bürger. Das Kuratorium versteht sich als Verbraucherschutzorganisation, der auch eine Schlichtungsstelle angegliedert ist. Darüber hinaus organisiert das Kuratorium öffentliche Veranstaltungen zur Bestattungskultur, über die die Homepage des Bundesverbandes www.bestatter.de informiert.

